



Herzlich willkommen in der Klosterherberge

Wir bitten Sie um Beachtung unserer Geschäftsbedingungen und einiger bewährter Hausregeln für ein gutes Miteinander:

Geschäftsbedingungen bei der Reservierung von Herbergszimmern sowie bei Vereinbarungen zu Halbpension und Vollpension

- 1 Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt ist.
- 2 Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
- 3 Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 15.00 am Anreisetag bis 10.00 am Abreisetag zur Verfügung. Abweichende Nutzungszeiten sind vor der Anreise zu vereinbaren.
- 4 Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen, abzüglich der von der Klosterherberge ersparten Aufwendungen. Es gelten folgende Fristen für einzeln gemietete EZ oder DZ: Bei einer Absage bis zu 14 Tage zuvor, sind 50% der Übernachtungskosten zu zahlen, danach 100%.
- 5 Bei der Reservierung des gesamten Hauses – von Veranstaltungs- und Übernachtungsräumen - sind 80 % Kosten zu zahlen, wenn die Absage später als 10 Wochen vor dem vereinbarten Termin für die Nutzung erfolgt und 100% bei Absagen einen Monat vorher.
- 6 Die Herbergsleitung ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer und Räume nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 7 Berechnung von bestellten Küchenleistungen bei geschlossenen Veranstaltungen: Der Veranstalter (Gastgeber und Beauftragter) teilt die Personenzahl spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung mit. Sie ist verbindlich für die Vorbereitung, die zu erbringende Küchenleistung und deren Inrechnungstellung.
- 8 Bezahlung ist beim Abreisetag in bar oder mit EC Karte vorzunehmen. Ist eine Überweisung vereinbart, wird vom Nutzer eine Kopie des Personalausweises hinterlegt.
- 9 Gerichtsstand ist Oschatz.

BSch20160630

Wir bitten um die Beachtung unserer Hausregeln:

- Im gesamten Gebäude herrscht **Rauchverbot**.
- Bitte beachten Sie die im Erdgeschoss ausgehängte **Brandschutzordnung**.
- Der **Sammelplatz bei Brandalarm** befindet sich im Klosterhof auf der planierten Fläche zwischen der Klosterscheune und dem kleinen Haus daneben, dem ehemaligen Pferdestall.
- Die Gäste werden gebeten, die Räume und Gegenstände in Ordnung zu halten und auf Sauberkeit zu achten. Bitte informieren Sie uns über etwaige Mängel.
- Bei den in der Klosterküche befindlichen Abfallbehältern achten Sie bitte auf die Trennung des Mülls.
- Für die Einnahme von **Speisen** sind die Räume im Erdgeschoss vorgesehen. Eine Ausnahme bietet die separate Ferienwohnung im 1. Stock.
- Wir bitten um ein rücksichtsvolles Verhalten unserer Gäste, besonders während der Zeit der **Nachtruhe** von 22 – 7 Uhr
- Beim Verlassen des Hauses sind die Lichter zu löschen und das Haus zu verschließen.
- **Tiere** dürfen nach Absprache mit der Herbergsleiterin mitgebracht werden.
- **Notfälle melden Sie bitte unter 110 bei der Polizei. Unter 112 erreichen Sie den Rettungsdienst.** Für den Fall, dass im Kloster wegen den dicken Mauern keine telefonische Verbindung zustande kommt, telefonieren Sie bitte mit Ihrem Handy im Hof.
- Bei der Abreise werden die **Schlüssel** im Servicebereich des Klosters gegenüber dem Eingang abgegeben. Besondere Vereinbarungen zur Rückgabe sind mit der Herbergsleiterin abzusprechen.
- Eventuell auftretende **Schäden sind meldepflichtig**.
- Der Vermieter übernimmt keine **Haftung** bei Verlust von Wertgegenständen.

